

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**, Natascha Kohnen, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Naaß, Harald Güller, Dr. Thomas Beyer, Franz Maget und **Fraktion (SPD)**

Konsequenzen aus der Resonanzstudie der Staatskanzlei 2008/2009

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz über das Zustandekommen, die Inhalte und die Rückschlüsse aus der von der Staatskanzlei in Auftrag gegebenen Resonanzstudie 2008/2009 zu berichten.

Dabei ist besonders auf folgende Punkte einzugehen:

- Welche konkreten Rückschlüsse zieht die Staatsregierung aus der Resonanzstudie?
- Welche konkreten Kabinetts- und Ressortentscheidungen wurden durch die Resonanzuntersuchung vorbereitet und unterstützt?
- Warum wurde die Resonanzuntersuchung (Präsentation Bayerische Staatskanzlei 26. Januar 2009) nicht im Kabinett erörtert?
- Wieso hatten die Regierungsmitglieder der FDP von der Resonanzstudie bis Sommer 2010 keine Kenntnis?
- Welche Bedeutung misst die Staatsregierung den konkreten Handlungsanweisungen bei, bspw. dass „begrenzte Abkoppelungs- und Konfliktstrategien mit der Bundesebene ... weiterhin sinnvoll“ seien und dass die „Fokussierung in der politischen Auseinandersetzung ... auf SPD und Grüne, auch die FDP erfolgen“ sollte.

Begründung:

„Resonanzuntersuchungen liefern wichtige Aufschlüsse für die Resonanz der Bevölkerung auf von der Bayerischen Staatsregierung aufzugreifende Themen und Probleme sowie geplante Projekte. Sie ... sollen die Willensbildung der Bayerischen Staatsregierung sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen ... vorbereiten und unterstützen.“ (Antwort Drucksachen 16/1118 und 16/1673)

Die Resonanzstudie 2009 orientiert sich jedoch nicht an landespolitischen Fragen, sondern am Parteiinteresse der CSU. Tatsächlich wurde die politische Stimmung abgefragt (allgemeine Stimmungskennwerte, Zufriedenheit mit Regierung und Politikern, Wahlabsichten, Projektion Landtagswahl, Seiten 5 - 19), Lösungskompetenzen im Parteienvergleich (Seiten 22 - 25), die Bewertung der Landtagswahl vom 28. September 2008 (Seiten 26 - 30), Einstellungen von Parteianhängern zur Finanzkrise und zur Landesbank (Seiten 31 - 39) sowie Schlussfolgerungen (Seiten 40 - 48).

Aus der Pressemitteilung der FDP-Landtagsfraktion vom 5. August 2010:

Es ist „zu klären, wer, wann, mit welchem Auftragsinhalt, gegebenenfalls in wessen Auftrag oder mit wessen Kenntnis diese Studien veranlasst hat.“

Es ist ... „nicht Aufgabe einer Regierung, sich auf Staatskosten Empfehlungen für die politische Auseinandersetzung mit einzelnen Parteien geben zu lassen. Unabhängig von den Zeitabläufen muss der im Raum stehende Verdacht, die Staatsregierung habe hier wiederholt verdeckte Parteienfinanzierung zugunsten einer Partei betrieben, schnellstens geklärt werden Gegebenenfalls erwarten wir, dass dem Freistaat Bayern die durch Durchführung dieser Studien entstandenen Kosten von Seiten der CSU erstattet werden. Sollten sich die Vorwürfe ganz oder teilweise bestätigen, halten wir ferner personelle Konsequenzen für unvermeidbar.“